

Finanz- und Beitragsordnung (Auszug)

Diese Ordnung gilt für die Mitgliedschaft im Verein „Rock gegen Rechts Stralsund e.V.“ und folgt u.a. aus der Vereinssatzung (§3 Nummer 9).

§ 1 Höhe des Mitgliedsbeitrages

- a. Der regelmäßige Mitgliedsbeitrag beträgt 5€/Monat und kann monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich gezahlt werden. Er ist im Voraus fällig.
- b. Der Mitgliedsbeitrag kann auf schriftlichen Antrag des Vereinsmitgliedes beim Vereinsvorstand auf 2,50€ pro Monat reduziert werden. Der Vorstand entscheidet dazu nichtöffentlich mit einfacher Mehrheit. Der Vorstand informiert dazu auf jeder Mitgliederversammlung.
- c. Bei besonderen Umständen kann das Vereinsmitglied auch eine Freistellung von der Beitragspflicht beim Vorstand schriftlich beantragen. Der Vorstand entscheidet nichtöffentlich mit einfacher Mehrheit. Der Vorstand informiert dazu auf jeder Mitgliederversammlung.

§ 2 Zahlung des Mitgliedsbeitrages

Der Mitgliedsbeitrag ist rechtzeitig auf das Vereinskonto bei der Sparkasse Vorpommern einzuzahlen.

Die Kontoverbindung lautet:

Kontoinhaber: Rock gegen Rechts Stralsund e.V.

IBAN: DE78 1505 0500 0102 0421 87

BIC: NOLADE21GRW

Es ist der Verwendungszweck: Mitgliedsbeitrag, Name, Vorname und Zahlungszeitraum anzugeben.

§ 3 andere Zahlungsarten

Für die Barzahlung des Vereinsbeitrages ist durch das Vereinsmitglied eine Vereinbarung mit dem Schatzmeister des Vereins zu treffen.

Stralsund, 07.05.2016

Die Einsicht in § 4, § 5 wird nur Behörden und Mitgliedern ermöglicht.